



Ehrungsmöglichkeiten

Über den Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V.

1.) Ehrungen* des Landesverbandes Amateurtheater BW e.V. (LABW)

Bronzene Ehrennadel	10 Jahre aktive Mitgliedschaft, d.h. ununterbrochenes, aktives Mitwirken vor oder hinter den Kulissen oder ununterbrochene Mitwirkung in Führungsgremien.
Silberne Ehrennadel	20 Jahre aktive Mitgliedschaft, davon mindestens 15 Jahre ununterbrochenes aktives Mitwirken vor oder hinter den Kulissen oder in Führungsgremien.
Goldene Ehrennadel	30 Jahre aktive Mitgliedschaft, davon mindestens 20 Jahre ununterbrochenes aktives Mitwirken vor oder hinter den Kulissen oder in Führungsgremien.
Ehrenmedaille in Silber	50 Jahre aktive Mitgliedschaft und Mitwirkung in Führungsgremien oder besondere Verdienste um das Amateurtheater.
Ehrenmedaille in Gold	60 Jahre aktive Mitgliedschaft, in der auch die Mitwirkung in Führungsgremien des Vereins oder entsprechende besondere Verdienste beinhaltet sein sollen.

2.) Ehrungen* des Bundes Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT)

Auch die Ehrungen des BDAT sind über den Landesverband zu beantragen und werden vom diesem auch durchgeführt.

Verdienstnadel	Für besondere Leistungen auf Vereins- oder Landesebene nicht abhängig von einer bestimmten Anzahl an Jahren
Silberne Ehrennadel	25 Jahre verdienstvolle Mitarbeit
Goldene Ehrennadel	40 Jahre hervorragende Verdienste um das Amateurtheater

**Bei allen Ehrungen sind die Jahre aktiver Mitarbeit im Theaterbereich ausschlaggebend!
Diese Vorgaben sind Rahmenbedingungen für Ehrungen.*

3.) Beantragung von Ehrungen

Sollten Sie in Ihrer Gruppe oder in Ihrem Verein Mitglieder haben, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, so können Sie die Ehrungsanträge über unsere Website (www.amateurtheater-bw.de unter Service -> Ehrungen -> Ehrungen beantragen) stellen.

Sollten Sie darüber hinaus der Meinung sein, dass es in Ihrer Gruppe oder in Ihrem Verein Mitglieder gibt, die sich in besonderer, beispielhafter Weise um das Amateurtheater verdient gemacht haben, begründen Sie dies bitte zusätzlich bei der Beantragung.

Ehrungen sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Verleihungstermin zu beantragen.